



SC TF Veranstaltungs- (gemeinnützige)GmbH

Partner des SC Tegeler Forst e.V.

Standmietenvereinbarung zum 18. IKK BB BERLINER FIRMENLAUF

Zwischen

SC Tegeler Forst e.V., vertreten durch die SC TF Veranstaltungs-(gemeinnützige)GmbH,
Hermsdorfer Damm 199, 13467 Berlin (im weiteren Veranstalter/Vermieter genannt)

und

Firmenstempel

(im weiteren Standmieter/Mieter genannt)

Ansprechpartner

(Druckbuchstaben)

Mailadresse

(Druckbuchstaben)

Handynummer

(Ansprechpartner vor Ort)

BITTE VERTRAG PER MAIL SENDEN: office@sctf-events.de

A) Generelle Vereinbarung:

Die SC TF Veranstaltungs-gGmbH veranstaltet am 22.05.2019 (vorbehaltlich behördlicher Genehmigung) den **18. IKK BB Berliner Firmenlauf** mit dem integrierten 14. Berliner Friedenslauf.

Im Rahmen dieser Veranstaltung mietet der Mieter eine Standfläche in

Größe von _____ m x _____ m, gesamt = _____ qm (max. Tiefe 6m)

zum Quadratmeterpreis **von 47 Euro pro qm** für die Aufstellung eines Firmenstandes.

Der Preis für die reine Standfläche beinhaltet alle öffentlichen Gebühren und das Recht Werbung beim IKK BB Berliner Firmenlauf am eigenen Stand zu machen.

Sofern der Mieter an seinem Stand Unternehmensinformationen verteilt oder andere Werbeaktionen durchführt, informiert er den Veranstalter darüber und stimmt sich; sofern notwendig; mit diesem ab. Der Veranstalter wird spätestens 3 Tage vor dem VA-Tag den Stellplan auf seiner Webseite dem Mieter zur Verfügung stellen. **Die Platzierung der Zelte obliegt allein dem Vermieter.**

B) Einzelvereinbarungen (Zutreffendes ankreuzen)

1. Der Mieter mietet ein Zelt mit Seitenwänden und Schwerlastboden in der Größe von... (bitte entsprechende Größe ankreuzen). **Die Anmietung des Zeltes setzt die Buchung der entsprechenden Standfläche in „A) Generelle Vereinbarung“ voraus.**

a) 3 x 3 m (09qm)	p.Zelt	320 €	<input type="radio"/>	b) 3 x 6 m (18qm)	p.Zelt	640 €	<input type="radio"/>
c) 3 x 9 m (27qm)	p.Zelt	960 €	<input type="radio"/>	d) 3 x 15 m (45qm)	p.Zelt	1600 €	<input type="radio"/>
e) 6 x 6 m (36qm)	p.Zelt	1280 €	<input type="radio"/>	f) 6 x 9 m (54qm)	p.Zelt	1920 €	<input type="radio"/>
g) 6 x 12 m (72qm)	p.Zelt	2560 €	<input type="radio"/> NEU				

Der angemietete Stand wird am Veranstaltungstag bis 8.00 Uhr aufgebaut sein. Der Abbau des Standes erfolgt ab 23.00 Uhr. Er ist zu diesem Zeitpunkt beräumt zurückzugeben.

SC TF Veranstaltungs- (gemeinnützige) GmbH, Hermsdorfer Damm 199, 13467 Berlin, Tel.: 030 / 40 50 85 82
Kontodaten: IBAN: DE 56 1008 0000 0244 6066 00 BIC: DRES DE FF 100

Alle Informationen zu unseren weiteren Sportevents finden Sie unter www.sctf.de



SC TF Veranstaltungs- (gemeinnützige) GmbH

Partner des SC Tegeler Forst e.V.

2. Der Mieter bringt seinen eigenen Stand mit

Der Mieter ist für die sichere Aufstellung des eigenen Standes selbst verantwortlich. Der Aufbau kann ab 7.00 Uhr beginnen und muss bis 16.30 Uhr abgeschlossen sein. Der Abbau kann ab 21:45 Uhr erfolgen und muss spätestens um 23:00 Uhr abgeschlossen sein.

Zu Punkt 1+2: In der Zeit zwischen 9.00 und 13.30 kann auf dem gesamten Veranstaltungsgelände kein Fahrzeugverkehr auf Grund des Friedenslauf zugelassen werden.

3. Der Mieter betreibt an seinem Stand ein Eigencatering und zahlt dafür eine Pauschale in Höhe von 200 Euro:

Der Mieter verpflichtet sich, den Veranstalter über die Inhalte des Caterings zu informieren. **Anfallender Abfallanfall ist selbst zu entsorgen.** Eine Grillgenehmigung wird nicht erteilt. Der Veranstalter empfiehlt, den Caterer des IKK BB Berliner Firmenlaufes in Anspruch zu nehmen. Die entsprechenden Angebote finden Sie auf unserer Website. Die Bestellungen dafür kann nur über die Onlineanmeldung erfolgen.

4. Der Standmieter benötigt einen Stromanschluss 230 V zum Preis von 80 Euro

Der Stromanschluss beinhaltet die Stromversorgung mit herkömmlichen 220 V Anschluss. **Der Vermieter weist darauf hin, dass der Stromanschlussverteiler bis zu 50 Meter entfernt liegen kann. Es wird daher darauf hingewiesen, dass der Mieter eine entsprechende Kabeltrommel mitbringen muss.**

Ein höherer Stromanschlussbedarf ist nur nach direkter Rücksprache möglich. Hier wird ein individuelles Kostenangebot erstellt.

5. Zusatzinventar (Anzahl bitte eintragen):

Der Standnutzer mietet ____ Biertischgarnituren (1 Tische, 2 Bänke) zu je 30 Euro

Der Standnutzer mietet ____ Stehtische zum Preis von je 25 Euro

Der Standnutzer mietet ____ Zeltbeleuchtung zum Preis von je 50 Euro *

***Die Nutzung einer Zeltbeleuchtung setzt die Buchung eines Stromanschlusses voraus!**

6. Nutzung des Zeltes durch Berliner Friedenslauf

Der Mieter erlaubt die Nutzung des gebuchten Zeltes für den Berliner Friedenslauf der Berliner Schulen am Veranstaltungstag bis 13:30Uhr. Für Ihre Erlaubnis möchten wir uns hier bereits recht herzlich bedanken. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

JA / NEIN



SC TF Veranstaltungs- (gemeinnützige)GmbH

Partner des SC Tegeler Forst e.V.

7. Der Mieter mietet einen Exklusiv-Parkplatz zum Preis von 50 Euro / max. 2

O

Der Mieter bucht einen Exklusivparkplatz auf der Straße des 17. Juni, hinter der Zeltstadt auf der rechten Seite, Richtung Großer Stern. Maximal sind 2 Fahrzeuge pro Firma buchbar.

Die Anzahl der Exklusiv-Parkplätze ist limitiert, maximal sind 2 Parkplätze pro Firma möglich. **Die Kennzeichen sind hier einzutragen,**

Auto1: _____ **Auto2:** _____ **Anzahl:** ____ (maximal 2)

bzw. dem Vermieter bis 5 Tage vor dem VA-Tag mitzuteilen. Der Vermieter sendet dem Mieter eine entsprechende Parkplatzgenehmigung per Mail zu, die der Mieter sichtbar hinter der Frontscheibe zu platzieren hat. Autos ohne diese Parkplatzgenehmigung werden zu Kosten des Halters abgeschleppt. Die Zufahrt zu den Parkplätzen außerhalb der Aufbauzeiten ist nur über den Großen Stern bis 18 Uhr möglich.

Der Mieter muss den Standplatz offiziell übernehmen.

Dazu meldet er sich bitte bei Eintreffen auf dem Veranstaltungsgelände bei der Organisationsleitung (Org-Container oder telefonisch: 0162-3101565- Nr. gilt nur am VA-Tag) und übernimmt dann den Standplatz offiziell. Der Mieter zeichnet die Übernahme des Inventars ab. Bei Nutzungsende gibt er den Stand auch formal wieder zurück. Der Veranstalter zeichnet die korrekte Abnahme gegen.

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Standmietenvereinbarung.

Hinweise / Infos für den Veranstalter / Vermieter (keine Buchungen oder Bestellungen)

Mit der Unterschrift erfolgen eine verbindliche Buchung und die Zustimmung zu den AGBs der SC TF Veranstaltungs-gGmbH.

Datum Firmenstempel **Mieter** Unterschrift Name in Blockschrift

Datum Firmenstempel **Vermieter** Unterschrift R. Mewis ppa.
Name in Blockschrift



SC TF Veranstaltungs- (gemeinnützige) GmbH

Partner des SC Tegeler Forst e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Standmietenvereinbarung mit der SC TF Veranstaltungs-gGmbH

1. Die angemietete Standfläche und Mietgegenstände werden nur für den vereinbarten Zweck und Zeitraum zur Verfügung gestellt. Eine Untervermietung wird nicht geduldet oder gestattet. Sollte der Mieter hiergegen verstoßen, übernimmt er die volle Haftung für die unbeschädigte Rückgabe der Mietsache und zwar unabhängig davon, ob er die Beschädigung oder den Verlust zu vertreten hat oder nicht.
2. Der Auf- und Abbau der vom Vermieter gemieteten Zelte am Bestimmungsort wird vom Vermieter erbracht und ist im Grundmietpreis enthalten. **Aus Sicherheitsvorschriften darf nicht mehr Fläche als gebucht (z.Bsp. durch Bierzeltgarnituren oder Bänke vor dem Zelt) genutzt werden. Zuwiderhandlungen werden nachträglich dem Mieter plus einem Verwarnungsentgelt in Höhe von 50€ in Rechnung gestellt.**
3. Der Mieter wird dem Vermieter einen vertretungsberechtigten Ansprechpartner benennen, der sämtliche weiteren Erklärungen für den Mieter abgeben kann und bis zum Ende persönlich anwesend sein wird.
4. Hinsichtlich des einwandfreien und vollständigen Zustandes der Mietsache hat der Mieter, in Anwesenheit eines Vertreters des Vermieters, bei Empfang/Bezug der Mietsache unverzüglich Prüfungspflicht. Die Abnahme ist dem Vermieter schriftlich zu bestätigen. Mit deren Nichtausübung wird die Mängelfreiheit automatisch und ohne Unterschrift bestätigt.
5. Vor dem Abbau des Zeltes hat der Mieter das Zelt gemeinsam mit dem Vermieter zu besichtigen. Die Besichtigung wird protokolliert, beide Vertragsparteien haben das Protokoll zu unterschreiben. Bei Nichteinhaltung werden entstandene Schäden automatisch dem Mieter in Rechnung gestellt.
6. Die gemieteten Zelte und das gemietete Inventar sind vom Mieter pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen. **AUFKLEBER AN DEN ZELTFLÄCHEN SIND NICHT ERLAUBT!** Für in Verlust geratene Mietgegenstände haftet der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes, für Beschädigungen an den Mietgegenständen haftet er in Höhe des Reparaturaufwandes, soweit dieser den Wiederbeschaffungswert nicht übersteigt.
7. Storniert der Mieter den Auftrag, so gilt: Erfolgt die Stornierung mehr als 4 Wochen vor Beginn der Mietzeit, ist dem Vermieter pauschal 40 %, 2 Wochen vorher 60% von der vereinbarten Auftragssumme zu zahlen. Danach beläuft sich die Pauschale auf 80 % der vereinbarten Auftragssumme.
8. Die vorgenannte Regelung gilt nicht, soweit der Vermieter den Stornierungsgrund zu vertreten hat.
9. Mit dem Mieter wird grundsätzlich Vorkasse vereinbart. Die Zahlung ist nur durch Überweisung möglich. Die angegebenen Preise in der Standmietenvereinbarung sind Nettopreise.
10. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Werktagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Die Rechnungssumme versteht sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe als Bruttopreis inkl. gesetzlich vorgeschriebener Umsatzsteuer.
11. Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungsverpflichtung nach 10 Werktagen in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, ab Zugang der ersten Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz in Rechnung zu stellen. Für jede erforderliche Mahnung werden dem Kunden 10,00 Euro Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Schecks und Wechsel werden nicht akzeptiert. Wird die Zahlung nicht oder nicht in voller Höhe geleistet, kann der Vermieter die Leistungserbringung verweigern, den Vertrag kündigen und nach § 537 Abs. 1 BGB abrechnen.
12. Jegliche Haftung seitens des Vermieters für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Mietgebrauch ist ausgeschlossen. Der Vermieter stellt geprüfte, jedoch gebrauchte Möbel zur Verfügung. Trotz aller Sorgfalt sind jedoch durch Transport Mangelerscheinungen möglich. Der Vermieter verpflichtet sich, bei berechtigten Beanstandungen Ersatz zu leisten. Änderungen der angegeben Maße, Formen und Farben bleiben dem Vermieter vorbehalten.
13. Für jede Art von Gegenständen die der Mieter einer Standfläche auf dieser aufstellt oder bewegt, haftet ausschließlich der Mieter der Standfläche.
14. Folgende Gegenstände sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände verboten: Glasflaschen, Dosen, Waffen aller Art, auch Gegenstände, die als Hieb-, Stoß- und Stichwaffen oder als Wurfgeschosse Verwendung finden, Gassprühdosen, Pyrotechnik, Schriftstücke, Zeichnungen oder Fahnen mit politischem oder ideologischem Inhalt sowie fremdenfeindliches oder propagandistisches Material (z.B. Bekleidungsstücke), Laserpointer, Rucksäcke und Taschen größer als DIN A4, Drogen aller Art. Zuwiderhandlungen führen zu Geldstrafen von mindestens 500€ bis hin zum Verweis des VA-Geländes.
15. Der Mietvertrag unterliegt Deutschem Recht. Sofern der Mieter Vollkaufmann oder ein Unternehmen der öffentlichen Hand ist, soll Berlin Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sein.

SC TF Veranstaltungs- (gemeinnützige) GmbH, Hermsdorfer Damm 199, 13467 Berlin, Tel.: 030 / 40 50 85 82
Kontodaten: IBAN: DE 56 1008 0000 0244 6066 00 BIC: DRES DE FF 100

Alle Informationen zu unseren weiteren Sportevents finden Sie unter www.sctf.de